



Ich (Wir) erkläre(n), dass mir (uns) die zutreffende Richtlinie für die Direktförderung von Photovoltaikanlagen bekannt ist und die Einhaltung ihrer Inhalte Fördervoraussetzung ist. Eine Förderung zur Errichtung der beschriebenen Anlage kann daher nur bei Vorliegen der in dieser Richtlinie festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten des Landes Steiermark gewährt werden.

**Ich verpflichte mich (Wir verpflichten uns),**

- a) die vorzulegenden Nachweise, Originalrechnungen und Zahlungsbelege, die die Verwendung der Förderungsmittel dokumentieren, für die Dauer von 7 Kalenderjahren ab dem Zeitpunkt der Durchführung der geförderten Maßnahme gesichert aufzubewahren.
- b) bei Förderungen mit einem **Förderungswert von über 2.500 Euro** eine Aufstellung aller mir (uns) von öffentlichen oder privaten Stellen aus demselben Grund gewährten Förderungen im Zuge der Nachweisführung vorzulegen. Die Aufstellung hat den Zeitraum zu umfassen, für den die Förderung gewährt wurde.
- c) Änderungen der Adresse und die Übertragung von Rechten auf Dritte unverzüglich an den Förderungsgeber zu melden, wobei eventuellen RechtsnachfolgerInnen alle Verpflichtungen aus dem Förderungsvertrag rechtswirksam zu überbinden sind. Bei Förderungen an juristische Personen mit einem **Förderungswert von über 30.000 Euro** ist die Förderungsstelle während der Dauer der Laufzeit der Förderung bei der Gründung von Tochterunternehmen, Gesellschaftsum- oder -neugründungen, Änderungen in der Gesellschafterstruktur, Änderungen in der Geschäftsführung sowie bei Änderungen des Gesellschaftsvertrages/der Statuten bei mir (uns) im Vorhinein schriftlich über Art und Umfang der Änderung zu informieren. Diese Verpflichtung ist dann als erfüllt anzusehen, wenn spätestens zum Zeitpunkt einer Antragstellung beim jeweils in Frage kommenden öffentlichen Buch/Register die dort namhaft zu machenden Daten auch der Förderungsstelle schriftlich mitgeteilt werden.
- d) der Förderungsstelle alle Änderungen der im Förderungsantrag dargestellten Umstände und Daten sowie alle Ereignisse unverzüglich anzuzeigen, die die Realisierung des Förderungsgegenstandes während der Laufzeit der Förderung verzögern oder unmöglich machen.
- e) alle Kosten und Auslagen zu tragen, die aus der Sicherstellung von Ansprüchen des Landes entstehen sowie solche Kosten und Auslagen zu tragen, die mit der gerichtlichen Durchsetzung von Ansprüchen des Landes gegen Dritte bzw. gegen das Land durch Dritte verbunden sind, sofern der diesbezügliche Rechtsstreit durch Handlungen oder Unterlassungen meinerseits (unsererseits) verursacht wurde. In einem solchen Rechtsstreit habe ich (haben wir) dem Land zur Seite zu stehen, wobei das Land verpflichtet ist, mich (uns) rechtzeitig voll zu informieren und prozessuale Handlungen, gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche sowie teilweise und gänzliche Anerkenntnisse in Bezug auf den streitgegenständlichen Anspruch nur im Einvernehmen mit mir (uns) zu tätigen
- f) den zuständigen Organen des Landes zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu den üblichen Geschäftsstunden Zutritt zu den Geschäfts-, Lager- und sonstigen Betriebsräumen zu gewähren sowie Einsicht in sämtliche Bücher und Geschäftsunterlagen (insbesondere die Nachweise und Originalbelege) von mir (uns) bzw. von überwiegend in meinem (unserem) Einfluss stehender Unternehmen zu gestatten, wo immer sich diese befinden.
- g) unwiderruflich mein (unser) Einverständnis zur Überprüfung aller meiner (unserer) zuzurechnenden Konten durch Organe des Landes zu geben, jedoch nur betreffend Geldbewegungen während der Dauer der Laufzeit der Förderung. Dieser Verpflichtung hat gegebenenfalls auch eine/ein von mir (uns) verschiedene(r) Förderungsempfängerin/Förderungsempfänger beizutreten.
- h) Mich (uns) der Kontrolle durch den Landesrechnungshof zu unterwerfen.

**Auflösende Bedingungen**

Der Förderungsgeber hat das Recht, vom Vertrag ohne weitere Fristsetzung zurückzutreten und zur Auszahlung anstehende Beträge einzubehalten, wenn

- a) die Gewährung der Förderung vorsätzlich oder fahrlässig durch unwahre Angaben oder Verschweigen maßgeblicher Tatsachen herbeigeführt wurde oder sonst seitens der Förderungsempfängerin/des Förderungsempfängers gegenüber dem Förderungsgeber vorsätzlich oder fahrlässig unwahre Angaben gemacht wurden,
- b) über das Vermögen der Förderungsempfängerin /des Förderungsempfängers ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein derartiger Insolvenzantrag mangels eines zur Deckung der Kosten des Insolvenzverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen wird oder die Zwangsverwaltung über das Vermögen der Förderungsempfängerin/des Förderungsempfängers angeordnet wird oder wenn
- c) es aus sonstigen Gründen geboten erscheint.

**Rückforderungs- und Zurückbehaltungsrechte des Förderungsgebers**

- a) Die Förderungsstelle hat das Recht ausbezahlte Beträge zurückzufordern bzw. zur Auszahlung anstehende Beträge zurückzubehalten, wenn
  - ich meine (wir unsere) auf Grund des Förderungsvertrags übernommenen Verpflichtungen nach gehöriger Abmahnung innerhalb einer Frist von einem Monat nicht einhalte(n),
  - ich (wir) einen geforderten Nachweis nicht fristgerecht erbringe(n), wobei im Falle einer mengenmäßig spezifizierbaren, teilweisen Nichterfüllung der Verpflichtungen das gegenständliche Rückforderungsrecht nur im zur Nichterfüllung aliquoten Ausmaß erwächst, oder
  - die Gewährung dieser Förderung vorsätzlich oder fahrlässig durch unwahre Angaben oder Verschweigen maßgeblicher Tatsachen herbeigeführt wurde oder sonst meinerseits (unsererseits) gegenüber dem Förderungsgeber vorsätzlich oder fahrlässig unwahre Angaben gemacht wurden.

- b) Ich bin (Wir sind) verpflichtet, die rückgeforderten Beträge in Fällen der Rückforderung jeweils um Zinsen in Höhe von 3 % p.a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatzes der ÖNB ab dem Tag der erstmaligen Auszahlung von Förderungsmitteln erhöht zu leisten.
- c) Ich bin (Wir sind) verpflichtet, Rückerstattungen unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Einforderung, auf ein bestimmtes Konto zu überweisen.

**Insolvenzrechtliche Bestimmung**

Für den Fall, dass über mein (unser) Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Insolvenzantrag mangels eines zur Deckung der Kosten des Insolvenzverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen wird oder die Zwangsverwaltung über mein (unser) Vermögen angeordnet wird, wird vereinbart,

- a) dass diesfalls vor der Realisierung des Förderungsgegenstandes keine Förderungsmittel mehr ausbezahlt werden können und
- b) dass bereits ausbezahlte Förderungsmittel zur Rückzahlung fällig werden, wenn von mir (uns) nicht nachgewiesen wird, dass die Realisierung des Förderungsgegenstandes trotz der vorstehend genannten Gründe gesichert ist.

**Datenschutzrechtliche Bestimmung**

Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle(n) ist/sind gesetzlich ermächtigt

- a) alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, mich (uns) betreffenden personenbezogenen Daten gemäß § 8 Abs. 3 Z 4 und 5 Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.
- b) Daten gemäß lit. a im notwendigen Ausmaß
  - zur Erfüllung von Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung
    - an den Steiermärkischen Landesrechnungshof und vom Land beauftragte Dritten, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind,
    - allenfalls an den Bundesrechnungshof und das zuständige Bundesministerium,
    - allenfalls an Organe der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen,
    - allenfalls an andere Stellen, mit denen Kooperationen bestehen oder die gesetzlichen Anspruch auf Informationen haben bzw.
  - für Rückforderungen gemäß § 8 Abs. 3 Z 5 DSG 2000 an das Gericht zu übermitteln.
- c) Mein (Unser) Name oder meine (unsere) Bezeichnung können unter Angabe der Rechtsform, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel in Berichte über die Förderungsvergabe aufgenommen und so veröffentlicht werden.
- d) Ich habe (Wir haben) das Recht, die vorstehende Zustimmungserklärung zu jeder Zeit schriftlich durch Mitteilung an den Förderungsgeber zu widerrufen. Dieser Widerruf hat rückwirkend das Erlöschen des Förderungsanspruches und die Rückforderung bereits gewährter Förderungen zur Folge. Allfällige Übermittlungen werden unverzüglich nach Einlangen des Widerrufs unbeschadet bestehender gesetzlicher Übermittlungspflichten eingestellt.

**De-Minimis-Erklärung (nicht für private Antragsteller):**

Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich um eine „De-minimis“-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen (CELEX-Nummer 32006R1998).

Die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 200.000,- EUR nicht übersteigen. Dieser Betrag umfasst alle Formen von öffentlichen Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als „De-minimis“-Beihilfen gewährt wurden und berührt nicht die Möglichkeit, dass der Empfänger sonstige von der Kommission genehmigte oder freigestellte Beihilfen erhält.

In den letzten 3 Jahren wurden folgende „De-minimis“-Beihilfen gewährt:

Datum	Förderungsstelle	GZ	Beihilfe EUR
Summe			

**Beginn und Ende der Förderungsaktion**

Diese Förderungsaktion betrifft nur Anträge für noch nicht errichtete Anlagen, sofern die Anträge auf Basis der derzeit geltenden Richtlinie bei den Einreichstellen einlangen oder innerhalb dieses Zeitraumes im Postweg aufgegeben werden (Poststempel).

Anmerkung: Bei mehrfach eingereichten Anträgen zur selben Anlage wird der damit verbundene zusätzliche Bearbeitungsaufwand von der Förderungssumme in Abzug gebracht.

**Ausschlussklausel**

Ich bestätige, dass für die gegenständliche Anlage keine weitere Zuschüsse oder Förderungen seitens anderer Landesdienststellen beantragt wurden oder werden.

Ort

Datum

Unterschrift(en) FörderungswerberIn bzw. Bevollmächtigte(r)

**Erforderliche Beilagen**Von dem/ der **FörderungswerberIn** beizulegen/ Von der **Einreichstelle** zu prüfen:Vor Errichtung der Anlage sind dem Antrag folgende Unterlagen **in KOPIE** beizufügen:

- detaillierter und vollständiger Kostenvoranschlag** des Herstellers bzw. Installateurs mit Angaben zur Photovoltaikanlage gem. Punkt 8.1 lit. a der Förderungsrichtlinie
- bei nicht **privaten Antragstellern**: De-minimis Erklärung auf Seite 3 ausfüllen

**Frist für die Nachreichung fehlender Unterlagen 8 Wochen!****Förderungshöhe**Von der **Einreichstelle** auszufüllen:

LEISTUNGSABHÄNGIGE FÖRDERUNG		
Anzahl der Wohneinheiten (WE)	Förderungsfähige, neue oder erweiterte Leistung [ab zurechenbaren, erreichten kWp]	Förderung [€]
Gebäude bis zu 2 WE und Gebäude gemäß Punkt 3.2	0,5 erweitert	55,--
	1,5 neu	535,--
	2 neu	590,--
	2,5 neu	645,--
	3 neu	700,--
Gebäude ab 3 WE	Wie oben	
	> 3 je weitere 0,5 kWp	55,-
	max. 3 kWp je Wohnung und gesamt max.15 kWp je Gebäude	max. 2.020,--
<b>Sockelbetrag 1 x pro Anlage</b>		
Nur neue Anlagen mit neuem Wechselrichter		375,--
<b>ZUSCHLAG Energieberatungs-Zuschlag 1 x pro Anlage</b>		
In Anspruch genommene Energieberatung im Ausmaß von zumindest einer Stunde bei einer „Ich tu's-Beraterin“ oder einem „Ich tu's-Berater“		max. 100,--

**Installierte Leistung:** ..... kWp x ..... % für Wohnzwecke, bzw.  
 ..... % als sonstige zurechenbare Nutzfläche = ..... kWp

**Förderungsfähige installierte Leistung:** ..... kWp = ..... €

**Sockelbetrag:** ..... €

**Energieberatung** bei einer/m „Ich Tu´s –BeraterIn“ in Anspruch genommen, max. 100,- ..... €

**Förderungssumme:** ..... €

....., am .....

Ort

Datum

Unterschrift und Stampiglie der Einreichstelle

Liste der „Ich tu's – Einreichstellen“
<p>Amt der Steiermärkischen Landesregierung  <b>Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik</b>            FA Energie und Wohnbau, Ökoförderungen, Landhausgasse 7, 8010 Graz            Tel.: (0316) 877-3414, -2155, Fax: (0316) 877-3412            E-Mail: <a href="mailto:umweltlandesfonds@stmk.gv.at">umweltlandesfonds@stmk.gv.at</a></p>
<p><b>AEE - Institut für Nachhaltige Technologien (AEE INTEC)</b>, Feldgasse 19, 8200 Gleisdorf            Tel.: (03112) 5886, Fax: (03112) 5886-18            E-Mail: <a href="mailto:office@aee.at">office@aee.at</a></p>
<p><b>EAS - Energie Agentur Stainz</b>, Technologiepark 1, 8510 Stainz            Tel.: (03463) 700 10-265, Fax: (03463) 700 10-264, M 0699 11391012            E-Mail: <a href="mailto:office@energieagentur-stainz.at">office@energieagentur-stainz.at</a></p>
<p><b>Energieagentur Obersteiermark</b>, Holzinnovationszentrum 1a, 8740 Zeltweg            Tel.: (03577) 266 64-0, Fax: (03577) 266 64-4            E-Mail: <a href="mailto:office@eao.st">office@eao.st</a></p>
<p><b>Energieagentur Weststeiermark</b>, Grazer Straße 39, 8530 Deutschlandsberg            Tel./Fax: (03462) 23289, M 0650 581 50 79            E-Mail: <a href="mailto:office@energie-agentur.at">office@energie-agentur.at</a></p>
<p><b>Grazer Energie-Agentur GmbH</b>, Kaiserfeldgasse 13/1, 8010 Graz            Tel.: (0316) 811 848-0, Fax: (0316) 811 848-9            E-Mail: <a href="mailto:office@grazer-ea.at">office@grazer-ea.at</a></p>
<p><b>Lokale Energieagentur – LEA GmbH</b>, Auersbach 130, 8330 Feldbach            Tel.: (03152) 8575-500, Fax: (03152) 8575-510            E-Mail: <a href="mailto:office@lea.at">office@lea.at</a></p>
<p><b>Regionalenergie Steiermark</b>, Florianigasse 9, 8160 Weiz            Tel.: (03172) 303 21-0, Fax: (03172) 303 21-5677            E-Mail: <a href="mailto:antrag@regionalenergie.at">antrag@regionalenergie.at</a></p>
<p><b>EnergieAgentur SteiermarkNord GmbH</b>, Am Dorfplatz 400, 8940 Weißenbach bei Liezen            Tel.: (03612) 222 07-14, Fax: (03612) 222 07-5            E-Mail: <a href="mailto:office@easn.at">office@easn.at</a></p>
<p><b>EnergieAgentur GU GmbH</b>, Peter Rosegger Straße 1, 8072 Fernitz            Tel. (03135) 90 380, M 0676 47 60 610            E-Mail: <a href="mailto:office@energieagentur.or.at">office@energieagentur.or.at</a></p>
<p><b>Ingenieurbüro Johannes Hirsch</b>, Wiener Straße 135, 8680 Mürzzuschlag            Tel.: (03852) 360 29, M 0664 48 11 955, Fax (0316) 231 123 4365,            E-Mail: <a href="mailto:office@ib-hirsch.at">office@ib-hirsch.at</a></p>
<p><b>planconsort ztgmbh</b>, Quergasse 2, 8430 Leibnitz            Tel.: (03452) 85521-0, Fax (03452) 85521-27            E-Mail: <a href="mailto:office@planconsort.at">office@planconsort.at</a></p>
<p><b>Energieagentur Hochsteiermark</b>, Roseggerstraße 27, 8600 Bruck an der Mur            Tel.: M 0664 105 05 15            E-Mail: <a href="mailto:office@eahs.at">office@eahs.at</a></p>
<p><b>Energieagentur Südsteiermark</b>, Lastenstraße 22, 8430 Leibnitz            Tel.: (03452) 730 57, M 0664 105 05 15            E-Mail: <a href="mailto:office@eass.at">office@eass.at</a></p>